

ORH-Bericht 2005 TNr. 27
Förderung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung

Jahresbericht des ORH

Der Staat fördert eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung institutionell und bezahlt bei Drittmittelprojekten erneut Personalkosten, die bereits in der Förderung enthalten sind. Dies ist unzulässig.

Beschluss des Landtags
vom 30. März 2006
(Drs. 15/5160 Nr. 2 i)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der Festlegung der institutionellen Förderung den Leistungsaustausch zwischen Drittmittelhaushalt und Grundfinanzierung zu berücksichtigen. Dieser Leistungsaustausch ist durch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu kontrollieren. Um eine Doppelförderung auszuschließen, ist sicherzustellen, dass der Drittmittelhaushalt nicht zu Lasten der institutionellen Förderung finanziert wird.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
vom 04. Mai 2009
(VIII/4 - 3671/293/2)

Das Staatsministerium ist der Auffassung, es trage dem Beschluss des Landtags vom 30. März 2006 in ausreichendem Maße Rechnung. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie als zweitem Zuwendungsgeber stelle es u. a. mithilfe von Kosten- und Leistungsrechnung und Programmbudgets sicher, dass die institutionelle Förderung durch die Drittmittelaktivitäten des Instituts gestärkt und nicht belastet wird. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Instituts werde bei der jährlichen Bemessung des Zuwendungsbedarfs berücksichtigt.

Anmerkung des ORH

Grundanliegen des ORH ist es, Projekteinnahmen des Instituts auf die institutionelle Förderung des Staates anzurechnen und eine Doppelfinanzierung von Personalkosten zu Lasten des Staates zu vermeiden. Hierauf geht das Staatsministerium nicht deutlich genug ein.

Demgegenüber hat sich die Höhe der institutionellen Förderung seit 2005 nicht verringert. Gleichzeitig war es dem Institut möglich, erhebliche Überschüsse zu bilden und in seine Rücklagen einzustellen.

Dem Anliegen des Landtags ist nach Ansicht des ORH noch nicht genügend Rechnung getragen. Eine abschließende Klärung kann erst im Rahmen einer erneuten Prüfung erfolgen.

**Beschluss des Ausschusses für
Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 28. Mai 2009

Die Staatsregierung wird weiterhin ersucht, bei der Bemessung des Zuwendungsbedarfs im Rahmen der institutionellen Grundfinanzierung die Erlöse im Drittmittelhaushalt zu berücksichtigen.

Der Altfall ist damit erledigt.